



An den Grossen Rat

20.5243.03

Petitionskommission
Basel, 25. Januar 2022

Kommissionsbeschluss vom 24. Januar 2022

Petition P415 «Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 obengenannte Petition der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Mit Bericht vom 13. Oktober 2020 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert zwölf Monaten zu überweisen. An seiner Sitzung vom 11. November 2020 ist der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt. Mit Schreiben vom 2. November 2021 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition¹

- Im Rahmen der Lärmeindämmung an der Osttagente werden die Lärmemissionen der Deutschen Bahn nicht einbezogen. Das ist unverständlich, da für die Kleinbasler Quartiere nördlich der Geleise nicht die Autobahn, sondern die Bahn das grössere Problem darstellt.
- Die Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen sind mit den Langen Erlen und dem Claraspital Erholungsgebiete in denen Rentner, Familien, Studierende etc. leben, welche auf ein gesundes und erholsames Wohnen angewiesen sind. Zudem beherbergen die Quartiere eine schützenswerte Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren, die vor Lärm geschützt werden müssen.
- Nebst dem Verkehrslärm werden regelmässig, in unmittelbarer Nähe der Anwohner, das gesamte Jahr hindurch Bauarbeiten an Geleisen bewilligt, die von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr in der Nacht durchgeführt werden. Dabei werden Dieselfahrzeuge aufgefahren, es findet Materialumschlag statt und Flutlichter werden auf Schlafzimmer gerichtet. Obwohl dabei die Nachtruhe missachtet wird, werden diese Arbeiten immer wieder bewilligt. Dass die Anwohner der Deutschen Bahn nicht schlafen können, scheint nicht relevant zu sein, da weder die Lärmschutzkommission, noch die Verantwortlichen der Deutschen Bahn Handlungsbedarf zum Schutz der Anwohner sehen und den Anliegen der Bewohner nicht entgegenkommen.

¹ Petition P415 «Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden», Geschäfts-Nr. 20.5243.01.

- Mit dieser Petition fordern wir, dass das Problem der Lärmbelästigung durch die Deutsche Bahn, inklusive der oben genannten Punkte, ernst genommen und dagegen etwas unternommen wird, um die Quartiere vor diesem Lärm, beispielsweise durch den Bau einer Lärmschutzmauer, zu entlasten, somit aufzuwerten und für Anwohner attraktiver zu machen. Für viele Anwohner ist die momentane Situation nicht tragbar. In vielen kleinen Schweizer Dörfern mit nur wenigen Häusern stehen Lärmschutzmauern. Wieso das nicht in der Grossstadt Basel am Badischen Bahnhof möglich sein soll, ist unverständlich.

2. Bericht der Petitionskommission vom 13. Oktober 2020

Am Hearing der Petitionskommission vom 24. August 2020 nahmen zwei Vertreter der Petentschaft sowie der Leiter der Abteilung Lärmschutz als Vertretung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt teil.

Die Petitionskommission hatte Verständnis für das Anliegen der Petentschaft: Die Gleisarbeiten sind sehr laut und es ist nachvollziehbar, dass diese besonders nachts von der Anwohnerschaft als störend empfunden werden.

Wie vom Leiter der Abteilung Lärmschutz während des Hearings angetönt worden war, hielt die Kommission es für wichtig, dort Massnahmen ernsthaft zu prüfen, wo diese grundsätzlich möglich seien. Insbesondere beim Bereitstellungs- und Installationsplatz gelte es die Bedürfnisse der Anwohnerschaft zu berücksichtigen. Lärmintensive Maschinen wie ein Häcksler könnten so platziert werden, dass sie weniger störten, z. B. – wie während dem Hearing von Verwaltungsseite vorgeschlagen – hinter den Containern, so dass diese als Schutzwand fungieren könnten. Die Kommission konnte nachvollziehen, dass bestimmte von der Petentschaft vorgeschlagene Massnahmen, wie z. B. der Einsatz von mobilen Lärmschutzwänden auf den Gleisen, aus verkehrs- und sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich sind.

Die Kommission interessierte sich grundsätzlich für das Plangenehmigungsverfahren des Vierspurausbau und die damit einhergehende Neubeurteilung der Situation. Sie ging davon aus, dass es durch die Erhöhung des Lärms während des Ausbaus weitere Lärmschutzmassnahmen geben werde. Dabei stellte sich für die Kommission allerdings die Frage, wie weit diese Massnahmen beim bestehenden Bahnlärm helfen würden. Im Vergleich zum Ausbau der Osttangente, bei dem von Kantonsseite mehr als gesetzlich verlangt gemacht werde, müsste beim Bahnlärm ebenfalls geprüft werden, ob es Lösungsmassnahmen und -ansätze gäbe, die unter Abwägung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses zusätzlich gemacht werden könnten. Da Lärm letztlich auch ein Gesundheitsproblem darstelle, wünschte sich die Petitionskommission von der Verwaltung entsprechende Ausführungen.

Ausserdem erachtete die Kommission die Erarbeitung einer Gesamtlösung für sinnvoll. Der Lärm, der durch den Ausbau der Osttangente, den geplanten Vierspurausbau und die Grunderhaltung der DB verursacht werde, lasse sich nicht vermeiden. Die Kommission erachtete die Etablierung einer Begleitgruppe, die den Prozess begleitet und Rückmeldungen aus der Anwohnerschaft entgegennimmt, für sinnvoll. Auf diese Weise liessen sich kleinere Probleme schnell und einfach lösen. In diesem Zusammenhang interessierte sich die Kommission für die Begleitmassnahmen, die der Kanton betreffend die beiden grossen Projekte im Kleinbasel (Osttangente und Vierspurausbau) erstens hinsichtlich der Lärmemissionen und zweitens hinsichtlich des vermehrten Verkehrsaufkommens durchführt, respektive durchzuführen plant.

Den Mitgliedern der Petitionskommission war nicht bewusst gewesen, dass laut geltender Lärmschutzverordnung der durchschnittliche Wert der Lärmemissionen über das Jahr hinaus entscheidend ist. Die Kommission hielt diese Regelung für problematisch, denn wenn die Anwohnenden bspw. jede dritte Nacht geweckt würden, der Jahresdurchschnittswert aber dennoch in der Norm liege, nütze die Regelung den Betroffenen wenig. Im Rahmen der Überarbeitung der nationalen Lärmschutzverordnung hoffte die Petitionskommission auf eine entsprechende Anpassung.

Die Petitionskommission wünschte sich, dass einerseits kurzfristig lösbare Probleme (z. B. der durch die Häckselmaschine verursachte Lärm) rasch angegangen und andererseits für grundsätzliche Lösungen Synergien mit dem Ausbau der Osttangente geschaffen werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 2. November 2021

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. November 2020 vom Schreiben 20.5243.02 der Petitionskommission vom 13. Oktober 2020 Kenntnis genommen und die Petition P415 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr überwiesen.

Die Petitionskommission des Grossen Rates behandelte die Petition P415 an ihrem Hearing vom 24. August 2020. Am Hearing nahm eine Vertretung der Petentschaft sowie das Amt für Umwelt und Energie (AUE) als Vertretung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt teil. Die Ausführungen sind im Bericht der Petitionskommission vom 13. Oktober 2020 wiedergegeben. Der Regierungsrat nimmt nachfolgend zu den Anliegen der Petentschaft Stellung.

3.1 Ausgangslage

Mit Petition vom 11. Juni 2020 «zur Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden» ersucht die Petentschaft als Vertreterin der Kleinbasler Quartiere nördlich der Bahngleise (Erlenmatt und Hirzbrunnen) eine Reduktion der Lärmbelastung insbesondere während den nächtlichen Gleisbauarbeiten sowie bei der Nutzung des DB-Bauinstallationsplatzes südöstlich Riehenstrasse – Paracelsusstrasse.

3.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die eidgenössische Lärmschutz-Verordnung (LSV) enthält keine Belastungsgrenzwerte für Baulärm, denn die grosse Komplexität dieser Lärmart erlaubt keine Anwendung von Grenzwerten. Im Kanton Basel-Stadt sind daher an Werktagen Bauarbeiten in der Zeit zwischen 07.00 und 12.00 Uhr sowie 13.00 und 19.00 Uhr zulässig. Für Bauarbeiten ausserhalb dieser Zeiten ist eine Ausnahmegewilligung des AUE erforderlich. Die Beurteilung von Baulärm richtet sich nach dem Ausmass der zu erwartenden Störungen. Lärmstörungen sind grundsätzlich zu minimieren, insbesondere in Hinblick auf die unmittelbar angrenzende Wohnbevölkerung. Je nach Bautätigkeit und Situation können Massnahmen zur Reduktion der Lärmemissionen unterschiedlich umgesetzt werden. Für grössere oder länger andauernde Bauvorhaben werden im Rahmen des Bewilligungsverfahrens entsprechende Auflagen zur Einschränkung des Baulärms basierend auf der Baulärm-Richtlinie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) festgesetzt. Die Auflagen und Massnahmen werden für die Bauprojekte in einem Baulärmkonzept zusammengestellt und festgehalten.

3.1.2 N02 Lärmsanierung Osttangente (ASTRA)

Die Osttangente entspricht heute nicht mehr an allen Orten den Vorgaben der eidgenössischen Lärmschutzgesetzgebung. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) startete daher im Jahr 2016 zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt ein Lärmsanierungsprojekt zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte. Im Rahmen dieses Projektes sollen bauliche Massnahmen wie der Einbau eines lärm-mindernden Belages sowie die Erweiterung und Erhöhung bestehender Lärmschutzwände umgesetzt werden. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte am 25. Mai 2019. Aufgrund von Einsprachen und der Überprüfung ergänzender Forderungen ist die Plangenehmigungsverfügung noch ausstehend, so dass alle Verfahrensparteien zum jetzigen Zeitpunkt noch auf den Entscheid des Generalsekretariats des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Generalsekretariat UVEK) warten.

3.1.3 4-Spur Ausbau (DB)

Mit der Vereinbarung zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland zur *Sicherung der Leistungsfähigkeit des Zulaufs zur neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)* haben sich die beiden Länder verpflichtet, die notwendigen aufeinander abgestimmten baulichen Massnahmen für die Leistungssteigerung des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs (Personen- und Güterver-

kehr), insbesondere im Hinblick auf das höhere Verkehrsaufkommen als Folge der NEAT, umzusetzen. Das Projekt sieht im Endausbau einen viergleisigen Ausbau im Planfeststellungsabschnitt 9.3 (PfA 9.3) vor. Dieser erstreckt sich von der Deutschen Grenze (PfA 9.2) bis zum Südkopf des Bahnhofes Basel Badischer Bahnhof.

3.1.4 Unterhaltsarbeiten (DB)

An den Eisenbahnanlagen sind während des Jahresverlaufs regelmässige Instandhaltungsarbeiten notwendig. Aufgrund der tagsüber sehr dichten Zugfolge sind diese aber grösstenteils nur nachts und an Wochenenden durchführbar. Bei unvorhergesehenen Massnahmen wie z. B. Schienenbruch oder Oberleitungsschäden ist oftmals ein sehr kurzfristiger Arbeitseinsatz notwendig. Sowohl für die Instandhaltungsarbeiten als auch bei unvorhergesehenen Massnahmen wird der DB-Bauinstallationsplatz südöstlich Riehenstrasse – Paracelsusstrasse genutzt, tagsüber vorwiegend für die An- und Ablieferung von Material, Bahnverlad sowie Eingleisen der Bagger, nachts für das Aufrüsten der Arbeitstrupps.

3.2 Prüfung von Massnahmen

Gemäss Bericht der Petitionskommission vom 13. Oktober 2020 sollen kurzfristig lösbare Probleme rasch angegangen sowie langfristig für grundsätzliche Lösungen Synergien mit dem Projekt Lärmsanierung Osttangente geschaffen werden.

3.2.1 Kurzfristige Massnahmen

Grundsätzlich sind sowohl während der unterjährigen Unterhaltsarbeiten als auch während der unvorhergesehenen Massnahmen von den bauausführenden Firmen die Vorgaben der Umweltschutzgesetzgebung einzuhalten und die Lärmemissionen – wenn immer möglich – zu reduzieren. Über die geplanten Bauvorhaben werden die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner vorab informiert, wobei dies bei äusserst kurzfristigen unvorhergesehenen Massnahmen leider nicht immer möglich ist.

Als Ansprechpartner bei allfälligen Lärmreklamationen steht das AUE – wie für alle Baulärmreklamationen im Kanton Basel-Stadt – zur Verfügung. Lärmreklamationen können direkt über das online-Formular auf der Webseite des AUE eingereicht werden ([Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt - Lärmsorgen \(bs.ch\)](https://www.bs.ch/amt-umwelt-energie)), so dass daraufhin die entsprechenden Abklärungen und Massnahmen getroffen werden können. Dies wurde in den letzten Jahren auch immer wieder genutzt, so dass auf störende Immissionen situativ reagiert werden konnte. Hierzu steht das AUE im engen Austausch mit dem Beauftragten für die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet.

Für die zukünftigen Bauvorhaben, insbesondere in Hinblick auf das Projekt *Vierspurausbau Basel Bad Bf* (PfA 9.3) sowie die Nutzung des Bauinstallationsplatzes und allfällige lärmabschirmende Massnahmen soll der Austausch intensiviert werden. Erste Abklärungen zwischen dem AUE und der DB haben bereits stattgefunden.

3.2.2 Langfristige Massnahmen

Mit der Plangenehmigungsverfügung vom 30. Oktober 2020 *Vierspurausbau Basel Badischer Bahnhof (Basel Bad Bf) mit Folgemassnahmen, Planfeststellungsabschnitt 9.2 (ABS/NBS PfA 9.3)* wurde festgehalten, dass vom Gesuchsteller dem BAFU für die entsprechenden Hauptbauphasen jeweils ein Massnahmenplan zur Begrenzung des Baulärms (gemäss Baulärm-Richtlinie) zur Prüfung einzureichen ist. Mit den jeweiligen Massnahmenplänen wird den umweltrechtlichen Vorgaben Rechnung getragen sowie eine Reduktion der Lärmbelastung erzielt – insbesondere während der lärmsensiblen Nachtstunden.

Für das ASTRA-Projekt *N02 Lärmsanierung Osttangente* liegt noch keine Plangenehmigungsver-

fügung vor. Hier ist der Entscheid des Generalsekretariats UVEK abzuwarten. Erst mit dieser Plangenehmigungsverfügung können definitive Aussagen in Bezug auf die baulichen Massnahmen sowie deren zeitliche Umsetzung getroffen werden.

3.3 Übergesetzlicher Lärmschutz

Der Grosse Rat beschloss am 14. Mai 2020 die Umsetzung von weitergehenden Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente, welche über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau und damit über das ASTRA-Projekt (Kap. 3.1.2) hinausgehen. Mit den auf Grundlage des Ratschlags Nr. 19.0718.01 vom 22. Mai 2019 bereitgestellten kantonalen Finanzmitteln von 3'840'000 Franken werden bis Ende 2023 Beiträge an rund 1'900 Schallschutzfenster geleistet sowie zwei Lärmschutzwände erstellt. Die Massnahmen werden vom Kanton Basel-Stadt finanziert. Mit dem ergänzenden Ratschlag Nr. 19.0718.03 vom 9. Juni 2021 beantragt der Regierungsrat Ausgaben von insgesamt 1,25 Mio. Franken für das Erstellen eines Vorprojektes zur Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse. Hier handelt es sich ebenfalls um übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen. Der Ratschlag befindet sich derzeit in der Beratung bei der vorberatenden UVEK.

In ihrem Schreiben vom 13. Oktober 2020 hält die Petitionskommission fest, dass – in Anlehnung an das Projekt zur Umsetzung von übergesetzlichen Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente – ebensolche Massnahmen entlang der Bahnlinie (Perimeter des Planfeststellungsabschnitts 9.3) geprüft werden sollten.

Die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet gelten nach Erhebung durch die Schweizerische Bundesbahn AG (SBB) im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr (BAV) seit dem Jahr 2011 als «lärmsaniert». Mit dem Projekt *Vierspurausbau Basel Badischer Bahnhof (Basel Bad Bf)* wird ein höheres Verkehrsaufkommen als Folge der NEAT generiert und somit zukünftig auch höhere Bahnlärmimmissionen. Dieser Sachverhalt wurde im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens beurteilt, und mit der Plangenehmigungsverfügung vom 30. Oktober 2020 wurden entsprechende Massnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte verfügt. Die Abklärungen für übergesetzliche Massnahmen entlang der Bahnlinie im Planfeststellungsabschnitt 9.3 erweisen sich als äusserst komplex und aufwendig, so dass die entsprechende Vorprüfung noch nicht abgeschlossen werden konnte.

3.4 Fazit und weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat hat Verständnis für die Anliegen der Petentschaft und damit der Anwohnerinnen und Anwohner, welche sich an den seit längerem andauernden Lärmemissionen stören und für die noch kein Ende abzusehen ist.

Entsprechend dem Anliegen der Petitionskommission können aufgrund von Lärmreklamationen aus der Anwohnerschaft kurzfristige Massnahmen durch das AUE direkt und situativ angegangen werden. Weiter wird der Austausch zwischen der DB und dem AUE intensiviert, um zukünftig Lärmemissionen insbesondere während der Unterhaltsarbeiten und die dafür notwendige Nutzung des Bauinstallationsplatzes zu reduzieren. Erste Abklärungen haben stattgefunden.

Von der Petitionskommission wurde weiter gefordert, eine Begleitgruppe einzusetzen sowie Synergien aus den beiden Projekten (DB und ASTRA) für Lösungsansätze zur Reduktion der Lärmbelastung zu schaffen. Die langfristigen Massnahmen gestalten sich aber in der Umsetzung aufgrund der unterschiedlichen Abhängigkeiten sowie Komplexitäten der verschiedenen Projekte als wesentlich schwieriger und aufwendiger. So müssen hierfür sowohl die Plangenehmigungsverfügung (ASTRA-Projekt *N02 Lärmsanierung Osttangente*) als auch die Konkretisierungen in Bezug auf die Nutzung des Bauinstallationsplatzes während der unterschiedlichen Hauptbauphasen (DB-Projekt *Vierspurausbau Basel Bad Bf (PfA 9.3)*) abgewartet werden.

Für die Prüfung zusätzlicher übergesetzlicher Lärmschutzmassnahmen entlang der DB-Eisenbahnlinie (PfA 9.3) müssen im Kanton die entsprechenden Beurteilungsgrundlagen erarbeitet werden. Erste Vorarbeiten sind bereits abgeschlossen und somit der Grundstein für eine Weiterbearbeitung gesetzt.

Der Regierungsrat erachtet das Weiterführen der bisher geleisteten Vorarbeiten als zielführend. Er will sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Anwohnerschaft vor dem störenden Lärm besser geschützt wird.

4. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission ist mit der Beantwortung des Berichts vom 13. Oktober 2020 grundsätzlich zufrieden. Dass sich der Regierungsrat mit Nachdruck für den Schutz der Anwohnerschaft der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen vor störendem Lärm einsetzen will, hat die Kommission mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der Etablierung einer Begleitgruppe, die den Prozess unterstützt und bspw. Rückmeldungen aus der Anwohnerschaft entgegennimmt, sollte nach Meinung der Kommission allerdings nicht abgewartet werden bis die Plangenehmigungsverfügung (ASTRA-Projekt N02 Lärmsanierung Osttangente) vorliegt und sich die Nutzung des Bauinstallationsplatzes während der unterschiedlichen Hauptbauphasen (DB-Projektes Vierspurausbau Basel Bad Bf (PfA 9.3)) konkretisiert hat. Die Kommission verweist darauf, dass am Hearing vom 24. August 2020 seitens der Vertretung der Anwohnerschaft zum Ausdruck gebracht worden sei, dass ein regelmässiger Austausch wichtig wäre, um allfällige Probleme direkt ansprechen zu können. Gemäss dem RRB würde sich die Begleitgruppe jedoch in erster Linie auf die grossen Prozesse fokussieren, was dem Anliegen der Petentschaft nur begrenzt entgegenkommt.

Die Kommission würde es daher begrüssen, wenn zeitnah eine Begleitgruppe oder ein Runder Tisch etabliert werden könnte. Das Abhalten eines regelmässig stattfindenden Anlasses, in dessen Rahmen die Anwohnerschaft die Gelegenheit erhält, bestehende Probleme anzubringen, hält die Kommission für sinnvoll. Auf diese Weise könnten für kleinere Probleme zeitnah und unkompliziert Lösungen gefunden werden.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären. Zur Sprecherin hat die Petitionskommission Andrea Strahm bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüschweiler
Kommissionspräsidentin